

Funde aus dem Stadtarchiv (8)



Altes Zollhaus, Kräzernstrasse 27, undat. (Stadtarchiv St.Gallen)

Im Jahre 1811 liess der Kanton St.Gallen unter der Leitung von Hans Ulrich Haltiner die Kräzernbrücke über die Sitter erstellen, die als ein Wunder moderner Brückenbaukunst galt. An der Ostseite der Brücke wurde zur gleichen Zeit ein Zollhaus gebaut, an dem die Passanten ein Weg- und Brückengeld zu entrichten hatten.

Dieses Gebäude steht auf dem Gebiet der ehemaligen Politischen Gemeinde Straubenzell. In deren Archiv liegt ein «Tabellarisches Verzeichnis» von 1832, ein Fragenkatalog, anhand dessen der Gemeinderat von Straubenzell Auskünfte über den Bezug dieses Weg- und Brückengeldes geben sollte. Wer den Fragenkatalog zusammengestellt hatte, ist unbekannt; vielleicht sammelte eine kantonale Amtsstelle auf diese Weise Grundlagen für ein Gesetz, welches ein Jahr später die Übernahme der Hauptstrassen und die Einziehung der Weggelder durch den Kanton regelte. Beantwortet wurden die insgesamt zwanzig Fragen von Gemeinderatsschreiber Mauchle, der uns damit Einblicke in ein Stück regionaler Verkehrsgeschichte gewährt.

Gemäss Mauchle bezog der Kanton «von jeder Hin- und Herreise der Fuhrwerke, des Viehes usw.» ein Brücken- oder Weggeld. Wer den neuen Sitterübergang häufig passierte, bezahlte monatlich oder vierteljährlich. Ein eiserner Schlagbaum

verhinderte, dass jemand ohne Entrichtung des Brückengeldes am Zollhaus vorbeikam. Die einheimischen Straubenzeller waren «gleich den Landesfremden» zollpflichtig, während die Gemeinde Straubenzell für die Brückenbenützung durch den «inneren Verkehr» eine jährliche Pauschalsumme von 50 Gulden zahlte. Als Zolleinzieher amtierte damals Gemeinderat Salesius Brägger, der vom Kleinen Rat (Regierungsrat) eingesetzt war und eine jährliche Entschädigung von 400 Gulden erhielt. Die eingezogenen Beträge hatte er alle 14 Tage dem Kanton abzuliefern.

Die wichtige Verbindung von St.Gallen über Gossau bis an die Grenze des Kantons Thurgau galt als kantonale Haupt- und Handelsstrasse erster Klasse und war durch den Bau der Kräzernbrücke entscheidend aufgewertet worden. Hier nahm der Kanton wie andernorts das alte Recht in Anspruch, Weg- und Brückengelder zu erheben. Solche verkehrsbehindernden Gebühren schaffte der Bund 1850 mit der eidgenössischen Zollordnung ab, welche zusammen mit anderen Massnahmen darauf abzielte, die Schweiz in einen einheitlichen Wirtschaftsraum umzugestalten.

Marcel Mayer

Quellen: StadtASG, 2/2/010; 6/3/131 II, Nr. 3.